

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule TEJULA

Stand: 27.04.2023

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Tennisschule TEJULA abgeschlossenen Verträge.

Die auf der Homepage oder mittels der Online-Anmeldungslinks durch Sie ausgefüllten Online-Formulare (Trainingsanfrage) gelten nicht als Vertrag, sondern lediglich als organisatorische Unterstützung zur Einteilung der Gruppen und sind somit als Angebot von Ihnen an uns zu verstehen, das wir annehmen können.

Bereits mit Buchung erkennen Sie bzw. Sie als gesetzlicher Vertreter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, die Sie vorher auf dieser Website einsehen konnten bzw. per Mail erhalten haben. Eine Buchung kann deswegen nur durchgeführt werden, wenn Sie den AGB der Tennisschule TEJULA zustimmen.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen entfalten nur Wirkung, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2. Vertragsschluss

Die Tennisschule TEJULA ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung. Dies kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Mit Erhalt der Bestätigung ist der Vertrag zwischen Ihnen und uns verbindlich zustande gekommen. Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie vorher gemäß Ziffer 1 anerkannt haben, wirksam in den Vertrag einbezogen.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen.

Bei vorzeitig gewünschtem Ausstieg ist gleichwohl der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.

Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

Werden durch Sie mehrere Kursteilnehmer angemeldet, so haften Sie als Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen mit und Sie sind somit für alle der Auftraggeber.

3. Training

Eine Trainingseinheit dauert 55 Minuten. 5 Minuten sind für die Vor- und Nachbereitung der Tennisstunde, sowie eine kurze Pause für die Trainer vorgesehen.

Das Training wird von Julien Lamm oder dem Trainerteam der Tennisschule TEJULA durchgeführt.

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Trainingstreffs und Camps.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Julien Lamm in Absprache mit dem Trainerteam der Tennisschule TEJULA. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule TEJULA vorbehalten. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule TEJULA gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

An gesetzlichen Feiertagen findet das Training statt. In den Ferien (BW) und an gesetzlichen Feiertagen innerhalb der Ferien findet kein Training statt.

Während der letzten zwei Pandemie-Jahre galt in der Tennisschule bis einschließlich 30.04.2022 eine Handschuhpflicht beim Bällesammeln und -anfassen für Minderjährige im Rahmen gesetzlicher Aufsichtspflicht der von der Tennisschule eingesetzten Trainer*innen. Im Zuge der allgemeinen Öffnungsschritte seit März 2022 entfällt die Handschuhpflicht mit Beginn des Sommertrainings 2022 ab Mai 2022. Die Tennisschule empfiehlt jedoch weiterhin Handschuhe beim Bällesammeln und -anfassen zu verwenden, da eine Übertragung von SARS-Covid-19 laut einem vom Badischen Tennisverband (Corona-News auf dessen Homepage) in 2020/2021 vorgelegten virologischen Gutachten zwar als unwahrscheinlich gilt, dies jedoch nicht abschließend rechtssicher geklärt worden ist. Insofern Minderjährige also Bälle und Trainingshilfsmittel ohne Handschuhe anfassen, erfolgt dies auf Grundlage der privat getroffenen Entscheidung der Erziehungsberechtigten im Rahmen der allgemeinen Öffnungsschritte wie oben benannt. Die Tennisschule behält sich vor, die Handschuhpflicht bei einer Verschlechterung der pandemischen Lage jeder Zeit wieder einzuführen.

4. Trainingskosten

Die Entrichtung der Kursgebühren/Trainingsgebühr erfolgt im Voraus bzw. während der Kursreihe nach Rechnungsstellung. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Kursreihe für die entsprechend anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule TEJULA, wenn nicht anders im Vorhinein vereinbart.

Im Gesamtpreis sind die (sozialversicherungspflichtigen) Honorare für Trainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer, die Ballkosten, die Testschläger für das Tennistraining und die Platzgebühren enthalten. Der auf der Rechnung ausgewiesene Gesamtpreis ist sofort bzw. bei Ausweis innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Bei säumige Zahlungen nach Ablauf der 14-Tage-Frist wird eine Zahlungserinnerung per Email versendet (Mahnstufe 1). Nach Ablauf von 21 Tagen wird eine weitere Zahlungserinnerung per Email versendet. Hier fallen erstmals Mahngebühren von 3,50€ an (Mahnstufe 2). Sind 28 Tage nach der Erstzustellung der Rechnung verstrichen erfolgt die dritte Mahnstufe mit Rechnungsversand per Email und einem zweiten Mahnbetrag von 5€. TEJULA behält sich vor, bei anhaltender Zahlungssäumnis zwei Kalendermonate nach der Erstzustellung der Ursprungsrechnung von nun an rechtliche Schritte einzuleiten. Eine Abweichung von den Bearbeitungszeiträumen bis zur nächsten Mahnstufe kann aus Kulanzgründen erfolgen, stellt jedoch niemals eine Regel dar, die eingefordert werden kann.

5. Ausgefallene Stunden

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten

werden können, muss der/die Kund*in die Tennisschule unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt bzw. nicht in Rechnung gestellt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule TEJULA. Insbesondere können durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (inkl. Krankheit) nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bei zu spät abgesagten Stunden mithin im Wert von 25€ inkl. MwSt. bestehen.

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden.

Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht, setzt jedoch die Absprache mit der Tennisschule TEJULA voraus.

Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Tennisschule TEJULA abgesagt wurden, werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, so werden die Kosten zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Tennisschule TEJULA und der Trainer*innen-Stab der Tennisschule TEJULA schließen eine Haftung für Schäden aus, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten: Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Vorstehender Satz gilt auch für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, beschränkt, soweit nicht auch eine andere Ausnahme des vorstehenden Satzes 1 betroffen ist.

Die Tennisschule TEJULA und der Trainer*innen-Stab der Tennisschule TEJULA haften nicht für den Ersatz liegen gebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände.

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und unmittelbar nach den Trainingszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In diesem Fall obliegt die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen bis zum Ende der eigentlichen Trainingszeit dem Trainer, es sei denn, der/die Erziehungsberechtigte(n) entlässt den Trainer aus der Aufsichtspflicht. Ein Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts besteht nicht.

8. Sporttauglichkeit

Kunden bzw. ggf. die gesetzlichen Vertreter versichern, dass keine Gründe bekannt sind,

welche die Sporttauglichkeit beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Verletzungen, Krankheiten sowie die Einnahme von Medikamenten. Treten während des Trainings Einschränkungen wie Schmerzen, Schwächegefühle, Übelkeit o.ä. auf, ist das Trainerteam umgehend zu informieren. Träger von für das Training notwendigen Sehhilfen sind verpflichtet, für den Tennissport geeignete, unzerbrechliche Sehhilfen zu tragen. Gesetzliche Vertreter von Minderjährigen haben diese vorab darüber aufzuklären.

9. Datenschutz

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen unserer Datenschutzbestimmungen elektronisch verarbeitet werden. Informationen per Post oder E-Mail werden Ihnen zugesandt, wenn wir hierzu eine Einwilligungserklärung von Ihnen erhalten haben. Diese Einwilligung kann jederzeit auf dem Wege widerrufen werden, auf dem Sie sie erteilt haben.

10. Kündigung

Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Kursreihe gekündigt werden bzw. läuft automatisch entsprechend des angegebenen Kurszeitraums aus.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.